Bebauungsplan Nr. 118, 1. Änderung

der Stadt Nordenham

Maßstab: 1: 1000

(Aufhebung eines Teilbereiches südlich des Krankenhauses)

Planzeichenerklärung



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Teilaufhebung



Grenze des Geltungsbereiches B-Plan 118

Auf Grund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Stadt Nordenham diesen Bebauungsplan Nr.118,1. Änderung, bestehend aus der Planzeichnung und den nebenstehenden textlichen Festsetzungen als Satzung beschlosser.

Präambel und Ausfertigung

Nordenham, den 2 1, 03, 11







Verfahrensvermerke

Aufstellungsbeschluss

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 17.12.2009 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 118, . Änderung, beschlossen. Der Aufstellungsbeschluß ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 16.+17.08.2010 ortsüblich bekannt gemacht.





Kartengrundlage:

Gemarkung: Nordenham

Die Vervielfältigung ist nur für eigene, nichtgewerbliche Zwecke gestattet (§ 5 Abs.3 des Niedersächsischen Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen (NVermG) vom 12.12.2002.,

Nds. GVBI. 2003.S5 - VORIS 21160 01-).

hinsichtlichder Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in der Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Brake, den 0 9, 03,

Katasteramt Brake





Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet vom Amt für Stadtentwicklung der Stadt Nordenham

Nordenham, den . 2 1. 03. 11

Öffentliche Auslegung

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 12.08.2010 dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 118, 1. Änderung und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 16.+17.08.2010 ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben

om 25.08.2010 bis 24.09.2010 gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegen.

Nordenham, den . 2 1. 03. 11





Erneute öffentliche Auslegung

Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Nordenham, den .

Bürgermeister

Satzungsbeschluss

Der Rat der Stadt hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 07.10.2010 als Satzung (§ 10 Abs. 1 BauGB) sowie die Begründung

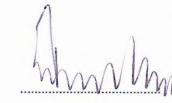
Nordenham, den 2 1. 03. 11

Der Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am 🕅 🖰 ՀԾԱ im Amtsblatt für den Landkreis Wesermarsch bekannt gemacht worden.

Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten.

Nordenham, den 0 6. 04. 11





Verletzung von Vorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplan sind Verletzungen von Verfahrens- und Formvorschriften gemäß § 214 (1) Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB und Mängel der Abwägung gemäß § 214 (3) BauGB beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Bürgermeister

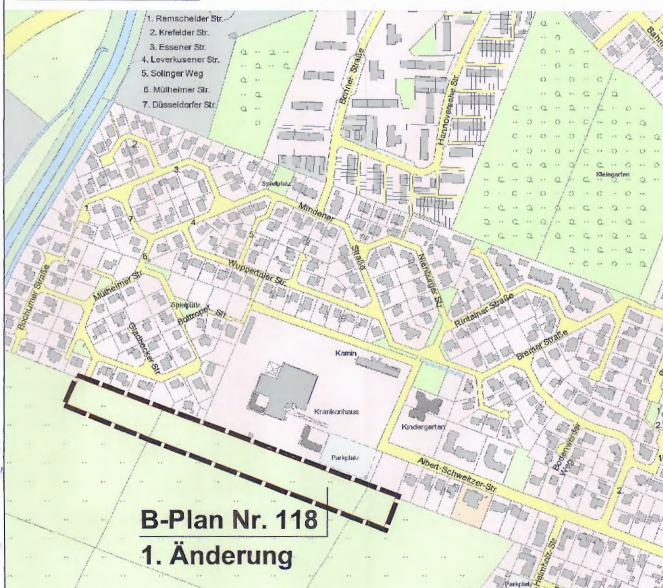
Bebauungsplan Nr. 118

- 1. Änderung der Stadt Nordenham

(Aufhebung eines Teilbereiches südlich des Krankenhauses)

Übersicht M 1:5000

- Urschrift -



B-Plan 118 B-Plan 118, 1. Änderung (Bereich Teilaufhebung)

Norden